

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.221.409

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildrim, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2020 unter der Nr. **1350/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Medien- und Pressefreiheit während der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- *Ist Ihnen bekannt, dass Fragen von MedienvertreterInnen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, insbesondere zu den Vorgängen in den Tiroler Quarantänegebieten, seitens der Bundesministerien und/oder des Bundeskanzleramtes nicht beantwortet werden, wie der ZDF kritisiert?*
- *Wurden eine oder mehrere derartige Anfragen auch an das von Ihnen geleitete Ministerium gestellt?*
  - a) *Wenn ja und diese beantwortet, wie lautete die Antwort?*
  - b) *Wenn ja und diese nicht beantwortet, wie rechtfertigen Sie diese Einschränkung der Pressefreiheit?*

- Wie stellen Sie die Presse- und Medienfreiheit, insbesondere die Ermöglichung eines unabhängigen und ungehinderten Arbeitens von JournalistInnen, während der Corona-Krise in dem von Ihnen geleiteten Ministerium sicher?
- Wurden konkrete diesbezügliche Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?
- Gibt es einen Leitfaden für den Umgang mit Anfragen von JournalistInnen und MedienvertreterInnen, nach dem vorgegangen wird?
- Werden alle JournalistInnen und MedienvertreterInnen, wenn von diesen gewünscht, zu Pressekonferenzen zugelassen? Wenn nein, nach welchen Kriterien wird die Auswahl der zugelassenen Personen getroffen und wie wird eine entsprechende Medienvielfalt sichergestellt?
- Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen der Pressekonferenzen die Corona-Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden können?
- Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem Abrutschen Österreichs bei der Pressefreiheit in den nur noch ‚zufriedenstellenden‘ Bereich?
  - a) Wurden bereits Maßnahmen gesetzt?
  - b) Wenn ja, welche?
  - c) Wenn nein, warum nicht?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1355/J vom 3. April 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

